



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 082/2014

vom: 08.09.2014

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2013

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2013 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 495.121,59 € wird von der Stadt Kamen ausgeglichen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Wirtschaftplan 2013 der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH wurde vom Aufsichtsrat der KBG mit einem Verlust von 453.200 € beschlossen. Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan der GmbH war unterjährig nicht erforderlich.

Im Haushaltsplan 2013 der Stadt Kamen wurden entsprechend Mittel angemeldet und unterjährig in Form von Abschlagsleistungen an die KBG ausgezahlt.

Der Verlust des Jahres 2013 beträgt 495.121,59 €. Die angestrebte Verringerung des Planansatzes konnte nicht erzielt werden. Die HSK-Maßnahme 56 wurde insofern um 20.000 € (100%) nicht erreicht. In 2014 müssen unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Abschlagszahlungen noch weitere 41.921,59 € an die KBG ausgezahlt werden. Davon können 41.800 € aus der entsprechenden Rückstellung geleistet werden. 121,59 € müssen aus dem laufenden Ansatz bezahlt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um rund 43.000 € verschlechtert. Bei nahezu unveränderten Erlösen resultiert die Verschlechterung im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für den Materialeinsatz und auch aus höheren Energiekosten. Die Lohn- und Gehaltskosten blieben krankheitsbedingt und durch einen Personalabgang zum Ende des dritten Quartals unter den Werten des Vorjahres. Die nicht durchgeführten Investi-

tionen für die Erneuerung und Erweiterung der Saalbeleuchtung und für den Austausch der Bestuhlung führen zu verminderten Abschreibungen. Darüber hinaus sanken ebenfalls die Werbungskosten geringfügig.

Auf Basis der in 2013 durch ein Beratungsunternehmen durchgeführten Strukturanalyse der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH wurden Maßnahmen entwickelt, zu deren Umsetzung der Rat der Stadt Kamen die Verwaltung beauftragt hat. Mit Hilfe dieser organisatorischen Maßnahmen wie z. B. der Übernahme der Buchführung und der Abschlussarbeiten durch die Stadt Kamen und eine Personalunion im Leitungsbereich der Verwaltung der Stadt Kamen und der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH, sollen Synergieeffekte genutzt werden und der Jahresverlust der KBG um 100.000 – 120.000 T € gesenkt werden.

Der nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages von der Geschäftsführung aufzustellende Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht wurden von der EversheimStuible Treiberater GmbH geprüft. Dies hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der EversheimStuible Treiberater GmbH ist in vollem Wortlaut aus der Anlage ersichtlich.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden der Gesellschafterversammlung zur konstituierenden Sitzung entsprechend § 14 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zur Prüfung und Feststellung vorgelegt.

Gemäß § 11 Abs. 1 c des Gesellschaftsvertrages unterliegt die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Ergebnisverwendung und über die Genehmigung des Lageberichts der Gesellschafterversammlung.

Da die Vertreter der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung gem. § 9 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag in den genannten Fällen nur nach Weisung des Rates Gesellschafterbeschlüsse fassen können, wird der Rat um Beratung und entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Kamen, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Anlagen:

Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2013